



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

An die Geschäftsstelle der Stadtratsfraktion
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

[LHM-Schutzbedarf: 2]

(Sucht)Gefahren durch Nikotinzahnstocher?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01383 von Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Jens Luther,
Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär,
Frau StRin Veronika Mirlach, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 19.11.2025, eingegangen am 19.11.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dzeba,
sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,
sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,
sehr geehrte Frau Stadträtin Mirlach,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Mehrere Medien berichteten darüber, dass so genannte Nikotinzahnstocher vermehrt an Münchner Schulen auftauchten und das Benutzen von Zahnstochern von der Schulleitung der städtischen Carl-von-Linde-Realschule inzwischen verboten worden sei. Zu den Gefahren von Nikotinzahnstochern gehöre unter anderem, dass sie unbemerkt beziehungsweise ungewollt nikotinabhängig machen könnten.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Frage 1:

Wie schätzt die Stadtverwaltung das Suchtpotential der genannten Nikotinzahnstocher ein?

Antwort:

Nikotin ist der suchterzeugende Hauptbestandteil von Tabak und wird auch in alternativen Konsumformen wie Zahnstochern verwendet. Laut der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. ist grundsätzlich das Abhängigkeitspotential von Nikotin sehr hoch. Es ist daher davon auszugehen, dass Produkte wie Nikotinzahnstocher ebenfalls ein Abhängigkeitspotenzial haben, besonders bei regelmäßigem Gebrauch.

Bezogen auf die Suchtgefahren für Minderjährige ist anzumerken, dass in Deutschland im Handel nur Zahnstocher ohne Nikotin, aber in verschiedenen für Jugendliche attraktiven Geschmacksrichtungen erworben werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass viele der von Jugendlichen verwendeten Zahnstocher kein Nikotin enthalten.

Allerdings können Zahnstocher mit Nikotin über das Internet aus dem Ausland bestellt und Zahnstocher mit und ohne Nikotin optisch nicht unterschieden werden.

Frage 2:

Macht die Stadtverwaltung sowohl im schulischen Umfeld als auch ganz allgemein schon jetzt auf die Gefahren durch Nikotinzahnstocher aufmerksam? Wenn nein, ist dies geplant?

Antwort:

Das Münchner Programm zur Suchtprävention ist ein Kooperationsprojekt von Sozialreferat/Stadtjugendamt, Referat für Bildung und Sport sowie Gesundheitsreferat (unter Federführung des Gesundheitsreferats). Es bündelt Angebote der Suchtprävention in München und stellt zusammen mit den Trägern der Münchner Suchtprävention sicher, dass alle für Kinder und Jugendliche relevanten Lebenswelten und Suchtmittel berücksichtigt werden.

Im Kontext des Münchner Programms gibt es kein explizites Projekt, das die Gefahren von Nikotinzahnstochern thematisiert. Gründe hierfür sind, dass sie bisher wenig verbreitet sind und darüber hinaus in den letzten Jahren immer wieder neue Produkte auf den Markt gebracht wurden, die ebenfalls Zuspruch bei Jugendlichen finden; zu diesen gehören auch Rauch- bzw. Nikotinprodukte, deren Konsum Gefahren mit sich bringt. Hierunter fallen z.B. E-Zigaretten, Vapes und Nikotinbeutel.

In der schulischen Suchtprävention werden aber von den Träger*innen grundsätzlich alle für Jugendliche relevante Suchtmittel thematisiert, auch verschiedene Formen von Rauch- bzw. Nikotinprodukten.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin